

## Wie wirkt sich die Inflation für Alleinerziehende aus?

Familien mit kleinen Einkommen und somit viele Alleinerziehende treffen die steigenden Lebenshaltungspreise und Energiekosten besonders hart. Denn aufgrund des mit 43 Prozent<sup>1</sup> übermäßig hohen Risikos in Armut zu leben, hatten viele Alleinerziehende auch vor der Inflation bereits ihre Belastungsgrenze erreicht oder überschritten. Für sie gibt es keine finanziellen Puffer für Ungeplantes.

### Einkommen

**Obwohl viele Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgehen, reicht der Arbeitslohn häufig nicht, um das Existenzminimum für sich und ihre Kinder zu sichern:**

Bei 71 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern ist die Erwerbstätigkeit des Elternteils 2020 die Haupteinkommensquelle. Dabei müssen jedoch 57 Prozent der Alleinerziehenden mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.400 Euro auskommen.<sup>2</sup> Die Armutsgefährdungsschwelle lag im Jahr 2020 für Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren bei 1.463 Euro und für Alleinerziehende mit einem Kind zwischen 14 und 18 Jahren bei 1.688 Euro.<sup>3</sup>

Im Jahr 2020 mussten 33,5 Prozent der alleinerziehenden Haushalte mit minderjährigen Kindern SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen.<sup>4</sup> Von allen Familienhaushalten mit Kindern im SGB II-Bezug waren 2021 mehr als die Hälfte (51,9 Prozent) Haushalte von Alleinerziehenden.<sup>5</sup> 40 Prozent von ihnen stockten damit Erwerbseinkommen auf, die nicht ausreichten, um das Existenzminimum für sich und die Kinder zu sichern.<sup>6</sup> Unter allen Haushaltsformen weisen alleinerziehende Familien das höchste Risiko auf, ihr Arbeitseinkommen aufstocken zu müssen. Mehr als jede\*r sechste erwerbstätige Alleinerziehende bezieht zusätzlich SGB II-Leistungen.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Bundeszentrale für politische Aufklärung (2020): <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/ausgewaehlte-armutsgefaehrungsquoten/>

<sup>2</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus, 2020 Endergebnisse S. 103, eigene Berechnungen

<sup>3</sup> Vgl. Pieper, Rock, Schneider, Schröder; Paritätischer Gesamtverband (2021): Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021: S. 28

<sup>4</sup> Lenze, Anne, Bertelsmann Stiftung (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck – Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze – Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh, S 31

<sup>5</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit (2021): Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik. Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden. Berichtsmonat Juni 2021

<sup>6</sup> Lenze, Anne, Bertelsmann Stiftung (2021): a.a.O.; S. 34, oder: vgl. Menne, Sarah und Funcke, Antje, Bertelsmann Stiftung (2021): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland, S. 8

<sup>7</sup> Bertelsmann Stiftung (2021): Pressemitteilung Trotz Arbeit auf Sozialleistungen angewiesen: Alleinerziehende haben das höchste Risiko

## **Durchschnittliche Konsumausgaben**

### **Höchste Belastung bei Wohnen, Energie und Nahrung:**

Eine Berechnung auf Grundlage der EVS 2018, zeigt, dass Alleinerziehende mit einem Kind und einem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen<sup>8</sup> in Höhe von 2.356 Euro und durchschnittlich 710 Euro (35 Prozent der Konsumausgaben) für ihr im Haushalt lebendes Kind ausgaben, wobei sich allein die Ausgaben für dessen Wohnbedarf auf circa 200 Euro beliefen. Bei Alleinerziehenden, deren Einkommen sich im Bereich der untersten 10 Prozent der Einkommensverteilung<sup>9</sup> bewegten, waren es immerhin noch 427 Euro, bei den Alleinerziehenden im obersten Einkommensdezil sogar 1.267 Euro. Im Referenzjahr 2018 lagen das sächliche Kinderexistenzminimum und der Mindestunterhalt bei 399 Euro im Monat.

Die größten Anteile des Warenkorbs der Konsumausgaben, die auf das Kind entfielen, betrafen mit 19,7 Prozent Ausgaben für Nahrung und Getränke sowie mit 30,3 Prozent Ausgaben im Zusammenhang mit Wohnen und Energie.<sup>10</sup> Dies sind jedoch gleichzeitig die Ausgabenarten, die am Meisten von der Inflation betroffen sind. So ist der Verbraucherpreisindex für Juni für Lebensmittel um 12,7 Prozent und für Energie um 38 Prozent gestiegen.

## **Steigende Wohnkosten**

### **Wohnungsnotfälle vorprogrammiert:**

Auch die steigenden Wohnkosten sind für Alleinerziehende ein riesiges Problem. Denn auch vor der Inflation hatten Alleinerziehende mit niedrigen Einkommen mit knapp 50 Prozent des Haushaltsbudgets bereits eine viel zu hohe Wohnkostenbelastung.<sup>11</sup> Diese Situation wird sich weiter verschärfen, wenn es durch die Inflation zu deutlichen Mieterhöhungen kommt, wie jüngst von einem der größten Wohnungskonzerne Deutschlands angekündigt wurde.<sup>12</sup>

Während die Wohnungsmiete und Heizkosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) übernommen werden, müssen Stromkosten jedoch aus dem Regelsatz beglichen werden. Der Anteil für Strom in den aktuell geltenden Regelbedarfen bemisst sich aus der EVS 2018 und spiegelt in keiner Weise die derzeitigen Preisentwicklungen wider. Wie die Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der Jobcenter bereits feststellte, wird sich „die wirtschaftliche Situation der SGB II-Haushalte (...) in der Konsequenz immer mehr zuspitzen.“<sup>13</sup>

---

<sup>8</sup> Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen (alle Einnahmen des Haushalts aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nicht öffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung) Einkommen-/Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/haushaltsnettoeinkommen-evs-lwr.html>

<sup>9</sup> Statistisches Bundesamt (2021): Konsumausgaben von Familien für Kinder. Berechnung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, S. 25 und 29, Download unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-KonsumLebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/\\_inhalt.htm](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-KonsumLebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/_inhalt.htm)

<sup>10</sup> Ebd. S. 18

<sup>11</sup> Als üblicher Richtwert gilt, dass nicht mehr als 1/3 für Wohnkosten aufgewandt werden sollte; Tobsch, Verena (2019): Allein(erziehend) wird's teuer – Wohnkosten unterschiedlicher Familienformen, in: Familie braucht ein Zuhause. Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen! Dokumentation der Fachtagung von ZFF und FES am 6. Juni 2019 in Berlin, Friedrich Ebert Stiftung/ Zukunftsforum Familie e. V., S. 8f

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/steigende-mieten-vonovia-inflation-101.html>

<sup>13</sup> [https://harald-thome.de/files/pdf/2022/220216\\_JC-RW\\_an\\_Min\\_Heil%20Auswirkungen%20Energiepreise.pdf](https://harald-thome.de/files/pdf/2022/220216_JC-RW_an_Min_Heil%20Auswirkungen%20Energiepreise.pdf)

## **Inflationsraten wirken sich unterschiedlich aus**

### **Die soziale Schere geht weiter auseinander:**

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten zeigen, dass Haushalte mit geringeren Einkommen und Kindern durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet sind und sich auch die Verteuerung der Nahrungsmittel stärker niederschlägt.<sup>14</sup> Daher tragen Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen aktuell die höchste Inflationsbelastung.

Wie eine Kurzexpertise von Prognos zeigt, reicht die absolute Mehrbelastung der Haushalte Alleinerziehender im Juni 2022 von durchschnittlich 156 Euro pro Monat im ersten Einkommensquartil bis zu 354 Euro pro Monat im vierten Einkommensquartil.<sup>15</sup> Setzt man die absolute Mehrbelastung ins Verhältnis zur Höhe der durchschnittlichen Haushaltseinkommen im jeweiligen Quartil, so wird deutlich, dass die aktuellen Preissteigerungen umso stärker belasten, je geringer die Einkommen sind.<sup>16</sup> Diese wiegt umso schwerer, weil nur sehr begrenzt bzw. zu meist gar nicht auf Ersparnisse zurückgegriffen werden kann.<sup>17</sup> Dort wo jeder Euro für die grundlegenden Lebenserhaltungskosten ausgegeben werden muss, besteht auch keine Möglichkeit mehr, sich weiter einzuschränken.

## **Weitere Entwicklungen in den nächsten Monaten?**

### **Am Ende der Leistungsfähigkeit steigt die Preisspirale weiter:**

Unterschiedliche Kostenschätzungen zu steigenden Energiepreisen gehen von Erhöhungen im vierstelligen Bereich pro Haushalt im Jahr aus. So geht die Verbraucherzentrale Brandenburg aktuell von einer Verdopplung der Gaspreise und einem weiteren Anstieg der Lebensmittelkosten um 20 Prozent sowie der Stromkosten um 15 Prozent aus.<sup>18</sup> Hinzukommen Preissteigerungen in Höhe von voraussichtlich 35 Prozent für Kraftstoffe<sup>19</sup> und nicht unerhebliche Mieterhöhungen insbesondere im Zusammenhang mit Indexmietverträgen.

Für Alleinerziehende mit kleinem Einkommen könnte das schnell ein Monatsgehalt oder mehr sein.

## **Alleinerziehende stärker Entlasten**

### **Einmalzahlungen helfen nur begrenzt:**

Laut Hans-Böckler-Stiftung können Alleinerziehende mit 2 Kindern und einem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen in Höhe von 2.000 bis 2.600 Euro durch die

---

<sup>14</sup> Vgl. Hans Böckler Stiftung (Mai 2022): Pressemitteilung Familien mit niedrigen Einkommen haben aktuell höchste Inflationsrate: 8 % - Kaum Entlastung für Rentnerhaushalte, unter: <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-familien-mit-niedrigem-einkommen-haben-hochste-inflationsrate-41367.htm>; Hans Böckler Stiftung (Juni 2022): Pressemitteilung 8,9% Inflationsrate: Familien mit niedrigem Einkommen aktuell am Stärksten belastet – Soziale Schere geht weiter auf, unter: <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-8-9-prozent-inflationsrate-42049.htm>; oder Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (2022): Policy Brief Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update, unter: <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008352>

<sup>15</sup> Vgl. Prognos (2022): Auswirkungen der Inflation für Familien, Stand 09.06.2022, unter: [https://www.prognos.com/sites/default/files/2022-06/20220609\\_Inflation%20Familien\\_Prognos.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2022-06/20220609_Inflation%20Familien_Prognos.pdf), S. 5

<sup>16</sup> Ebd. S. 4

<sup>17</sup> Vgl. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (2022): Policy Brief Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update, a.a.O.

<sup>18</sup> Vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/07/energie-ukraine-russland-brandenburg-wasser-verbraucherzentrale.html>

<sup>19</sup> Ebd.

Entlastungspakete der Bundesregierung zu 48 Prozent bei den Mehrkosten entlastet werden. Im Vergleich dazu können Paare mit 2 Kindern und gleichem Haushaltsnettoeinkommen zu 64 Prozent entlastet werden.<sup>20</sup> Entscheidend dabei ist, dass von der Energiepreispauschale vor allem Erwerbstätige profitieren können. Deshalb stehen Paare mit zwei Kindern, in denen beide Eltern arbeiten gehen besser da als Alleinerziehende oder eine Familie, in der nur eine Person berufstätig ist.<sup>21</sup>

Insgesamt stellt sich die Frage, inwieweit eine einmalige Unterstützung geeignet ist, eine dauerhafte Belastung durch Preissteigerungen und Geldentwertung aufzufangen. Es braucht in der Krise sowohl kurz- und mittelfristige Hilfen, als auch eine langfristige Perspektive und nicht nur Einmalzahlungen wie einen Kinderbonus, der zudem hälftig dem unterhaltszahlenden Elternteil zu Gute kommt.

### **Was kurzfristig tun?**

Um gezielt Familien mit kleinen Einkommen zu unterstützen, sollte der Sofortzuschlag für Kinder mindestens 78<sup>22</sup> plus Inflationsausgleich statt 20 Euro betragen. Da dieser an den Bezug von SGB II/XII, KIZ, BuT oder AsylbLG geknüpft, würde das passgenau Familien mit kleinen Einkommen unterstützen und somit viele Alleinerziehende. Um ein menschenwürdiges Existenzminimum sicherzustellen, müssten zudem die Regelsätze mindestens entsprechend der Inflation angehoben werden. Ebenso notwendig wäre eine Erhöhung der Einkommensgrenze für den Bezug des Wohngeldes, sowie die Höhe des Wohngeldes selbst entsprechend den Preisentwicklungen zu erhöhen. Außerdem sollte der Freibetrag für Alleinerziehende beim Wohngeld realitätsgerecht erhöht werden. In der Grundsicherung und bei Wohngeldempfängern sollten tatsächlich entstandene Energiekosten (inklusive Stromkosten) komplett übernommen werden. Darüber hinaus müssen Wohnungsnotfälle wegen ausstehender bzw. nicht fristgerechter Zahlungen für Wohn- und Nebenkosten vermieden werden: Strom- und Gassperren sollten verhindert und Mieterhöhungen stärker reglementiert werden. Darüber hinaus wäre ein zumindest ein zeitweiliges Kündigungsmoratorium sinnvoll.<sup>23</sup> Durch einen Energiepreisdeckel könnte verhindert werden, dass die Kosten für einen Grundbedarf für Strom und Gas ins Unermessliche steigen.<sup>24</sup> Wirtschafts- und klimapolitisch erscheint es weiterhin sinnvoll die Verringerung des Energieverbrauchs in den Vordergrund zu rücken. Damit ist das 9-Euro-Ticket nicht nur geeignet, die gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise zu kompensieren, sondern leistet zudem einen wichtigen Beitrag für mehr Mobilitätsgerechtigkeit für einkommensschwache Haushalte. Um insbesondere Familien zu entlasten, wäre darüber hinaus die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder eine zielgenaue Maßnahme.

### **Was ist grundsätzlich zu tun?**

Insgesamt ist jedoch ein umfassender Politikansatz notwendig, um von vornherein das Armutrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu senken. Alleinerziehen bedeutet, die Hauptverantwortung für ein oder mehrere Kinder im Haushalt zu tragen. Das umfasst sowohl die Verantwortung für die unbezahlte Fürsorgearbeit im Alltag als auch häufig die alleinige

---

<sup>20</sup> Vgl. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (2022): Policy Brief Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update, a.a.O.; S. 9

<sup>21</sup> Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/entlastungspaket-inflation-rentner-familie-100.html>

<sup>22</sup> Aktuell sind die Regelsätze für Kinder künstlich kleingerechnet, da bei den Ausgaben der Referenzgruppe willkürlich Beträge als „nicht regelbedarfsrelevant“ abgezogen wurden. Hierdurch fehlen Kindern in der Grundsicherung durchschnittlich 78 Euro des Regelsatzes: Vgl. Becker, Irene: Regelbedarfsbemessung: Gutachten zum Gesetzentwurf 2016 für Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, S. 18ff [https://www.diakonie.de/fileadmin/user\\_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen\\_PDF/Bericht\\_Teil\\_1\\_Regelbe\\_darfe\\_fi-nal\\_ib.pdf](https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen_PDF/Bericht_Teil_1_Regelbe_darfe_fi-nal_ib.pdf)

<sup>23</sup> Vgl. auch Forderungen des Mieterbundes unter: <https://www.boyens-medien.de/artikel/wirtschaft/mieterbund-fordert-entlastungspaket.html>

<sup>24</sup> Vgl. Vorschläge des DGB unter: <https://www.dgb.de/themen/++co++4caff99e-fb77-11ec-81c4-001a4a160123>

Verantwortung für die finanzielle Absicherung der Familie. Um das zu meistern, brauchen sie unterstützende gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Alleinerziehende wollen eine Arbeit, von der sie leben können, eine gute Kinderbetreuung, die zu ihren Arbeitszeiten passt bzw. Arbeitszeiten, die zur vorhandenen Kinderbetreuung passen, eine bezahlbare Wohnung, ein Steuersystem, das sie nicht benachteiligt und familienpolitische Leistungen, bei denen sie nicht länger durchs Raster fallen.<sup>25</sup>

Um Kinder aus der Armut zu holen, braucht es eine Kindergrundsicherung, die ihren Namen auch verdient. Die Basis für die eigenständige Leistung für jedes Kind ist ein neu und realistisch berechnetes kindliches Existenzminimum.<sup>26</sup> Da jedes zweite Kind in Armut bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwächst muss sichergestellt werden, dass eine Kindergrundsicherung auch für Kinder getrennter Eltern in gleicher Weise greifen kann. Bei der Festsetzung des Abschmelzmodus und im Detail an der Schnittstelle zum Unterhaltsrecht muss eine Kindergrundsicherung so ausgestaltet werden, dass am Lebensmittelpunkt eines Kindes – bzw. im paritätischen Wechselmodell auch bei dem Elternteil mit weniger Einkommen – genug Geld ankommt, um die Bedarfe des Kindes zu decken. Die Existenz von Trennungskindern muss in beiden Haushalten gesichert sein. Für die Betreuung eines Kindes in zwei Haushalten im erweiterten Umgang und im paritätischen Wechselmodell entstehen Mehrkosten. Diese Umgangsmehrbedarfe sind Bestandteil des Existenzminimums von Trennungskindern.<sup>27</sup>

*Berlin, 19. Juli 2022*

*Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.*

*www.vamv.de*

---

<sup>25</sup> Vgl. VAMV: Grundsatzprogramm 2021 – Für eine bessere Politik für Alleinerziehende!, unter: [https://www.vamv.de/fileadmin/user\\_upload/bund/dokumente/Publikationen/2021/VAMV\\_Grundsatzprogramm\\_web.pdf](https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Publikationen/2021/VAMV_Grundsatzprogramm_web.pdf); VAMV: Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) zur öffentlichen Anhörung am 20. Juni 2022 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages zum Thema „Alleinerziehende in der aktuellen hohen Inflation nicht allein lassen“, unter: [https://www.vamv.de/fileadmin/user\\_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/2022/VAMV\\_Stellungnahme\\_Anhoerung\\_AE\\_20062022.pdf](https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/2022/VAMV_Stellungnahme_Anhoerung_AE_20062022.pdf)

<sup>26</sup> Vgl. Stellungnahme Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG zur Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP von 2021-2025, [http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Stellungnahme\\_BuendnisKGS\\_KGSimKoa\\_Vertrag\\_2022\\_03\\_16\\_FINAL.pdf](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Stellungnahme_BuendnisKGS_KGSimKoa_Vertrag_2022_03_16_FINAL.pdf); Darauf weist auch der Ratschlag Kinderarmut hin, der – mitgetragen von 61 Organisationen und Einzelpersonen – 2021 dazu vier Grundsätze in einer Gemeinsamen Erklärung #4JahregegenKinderarmut veröffentlicht hat: [https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2021/09/01\\_Ratschlag-Kinderarmut\\_Gemeinsame-Erklaerung\\_zur-Bundestagswahl-2021.pdf](https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2021/09/01_Ratschlag-Kinderarmut_Gemeinsame-Erklaerung_zur-Bundestagswahl-2021.pdf);

<sup>27</sup> Vgl. VAMV: Grundsatzpapier - Existenzsicherung Kinder getrennter Eltern. Reformbedarfe im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht; [https://www.vamv.de/fileadmin/user\\_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/2022/VAMV\\_Existenzsicherung\\_Kinder\\_getrennter\\_Eltern\\_2022.pdf](https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/2022/VAMV_Existenzsicherung_Kinder_getrennter_Eltern_2022.pdf)